

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Februar 2023

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2023-35</b>
<b>9.4</b>	<b>Logistik und Infrastruktur</b>	
<b>9.4.3</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
	<b>Kommunalfahrzeug (Geräteträger) - Ersatzanschaffung - gebundene Ausgabe und Lieferauftrag - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Das im Dezember 2011 angeschaffte und im Bereich Unterhaltsdienste, der Abteilung Bau, eingesetzte Kommunalfahrzeug Ladog T1550 ist aufgrund des Alters und des Zustandes zu ersetzen. Das Fahrzeug ist durchschnittlich rund 450 Stunden pro Jahr im Einsatz. Neben seiner Funktion als wichtiger Geräteträger im Winterdienst wird das Fahrzeug für Unterhalts-, Entsorgungs- und Transportarbeiten in den Bereichen Strassen und Wege, Gewässer, Sportplatz und Siedlungsentwässerung eingesetzt. Die Vornahme der in absehbarer Zeit zu erwartenden Reparaturarbeiten, wie Ersatz der Lenkung hinten und vorne und die Instandsetzung der Tragkonstruktion infolge fortschreitender Korrosion, lohnen sich nicht mehr. Bereits in den letzten drei Jahren mussten durchschnittlich für rund CHF 10'000.00 pro Jahr Service- und Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Es ist darum eine Ersatzbeschaffung zu tätigen.

Bei Geländefahrzeugen mit einer Ladebrücke und einem Gesamtgewicht zwischen sechs bis zehn Tonnen, rechnet die Organisation «Kommunale Infrastruktur» (Organisation des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes) mit einer Abschreibungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Je nachdem wie stark das Fahrzeug beansprucht wird (z.B. Einsatz im Winterdienst). Der Ladog T1550 mit dem maximal zulässigen Gesamtgewicht von sieben Tonnen hat mit seinen 12 Jahren und aufgrund des allgemeinen Zustandes, die Abschreibungsdauer erreicht.

### Anforderungen Ersatzbeschaffung

Zur Erfüllung der Aufgaben im Unterhaltsdienst ist ein Geräteträger mit einer Nutzlast von mindestens 3.2 Tonnen, einer 3-Seiten-Kippbrücke, Allradantrieb und Allradlenkung, Anhängelacken und -kugel, Hydraulikanschlüssen und der Möglichkeit zur Befestigung und Bedienung diverser Anbaugeräte wie Böschungsmäher, Astschere, Schneepflug und Feuchtsalzaggregat etc., notwendig. Zudem soll das Fahrzeug einwandfreie Sichtverhältnisse, einen ergonomischen Fahrkomfort mit einfacher Bedienung, Freisprechanlage, Arbeitsscheinwerfer für Front- und Zusatzgeräte, Warnbalken sowie Rückfahrkamera, Klimaanlage und einen stufenlosen, hydrostatischen Fahrtrieb aufweisen.

Mit Blick auf Energiestadt Gold Rütli wurde bei der Fahrzeugevaluation auch auf Strom oder Wasserstoff betriebene Kommunaltransporter geachtet. Allerdings bietet aktuell einzig die Viktor Meili AG im benötigten Anforderungsprofil einen Stromer an. Jedoch zum mindestens doppelten Anschaffungspreis und mehreren notwendigen Schnellladungen bei Sondereinsätzen (z.B. Winterdienst). Bei der Evaluation wurde

daher nicht auf alternative Antriebe geachtet, sondern auf die aktuellsten Emissionsgrenzwerte (EURO 6) und moderne Partikelfilter.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### Finanzielle Auswirkungen

#### Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kommunalfahrzeug (Geräteträger)	205'000.00
Schneepflug (Vario)	18'500.00
Streuaggregat mit Feuchtsalzeinrichtung	38'500.00
Eintausch Ladog T1550 inkl. Schneepflug und Streuaggregat	-6'500.00
Beschriftung	2'500.00
Reserven	2'000.00
Total	260'000.00

Die Kostenzusammenstellung basiert auf der durchgeführten Ausschreibung im Einladungsverfahren.

#### Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Mobilien Spezialfahrzeuge	15 Jahre	260'000.00 17'333.35
Verzinsung:		
Zinsaufwand		130'000.00 1'430.00
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		18'763.35

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.



### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben sind im Budget 2023 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2026 mit CHF 250'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5060.00 INV00467 belastet.

### **Submission**

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Streuaggregat ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Januar 2023 eine Ausschreibung der Verfahrensart «Einladungsverfahren», durchgeführt worden.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Angebotspreis (40 %)
- Lebenszykluskosten (20 %)
- Praxisbewertung (40 %)

### **Arbeitsvergabe**

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Streuaggregat und inkl. Eintausch des bestehenden Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Streuaggregat wurden drei Lieferanten zur Offertstellung eingeladen, die alle in der Lage sind, ein, den Anforderungen entsprechendes, Fahrzeug zu liefern. Innert der Eingabefrist sind drei Angebote eingegangen.

Die Abteilung Bau hat eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten präsentiert sich wie folgt:

1.	Viktor Meili AG, Schübelbach Fahrzeug M 3500 Reto	██████████	██████████
2.	██ ██	██████████	██████████
3.	██ ██	██████████	██████████

Beim Fahrzeug M 3500 Reto der Viktor Meili AG, ist ein Hydraulikfahrwerk und eine Zentralschmierung standardmässig inbegriffen. Beim Fahrzeug Ladog T1700 der ██████████ entspricht dies einem Aufpreis von CHF ██████████ gegenüber dem Angebotspreis. So berechnet liegen die Anschaffungskosten des M 3500 Reto und des Ladog T1700 sehr nahe beieinander (Differenz von CHF 6'825.45). Allerdings wurde dieser Umstand bei der Offertbeurteilung und Punkteverteilung nicht mitberücksichtigt, da in der Ausschreibung explizit erwähnt wird, dass diese Optionen nicht als Zuschlagskriterien gewertet werden.

Gegenüber dem Ladog T1700 weist der M 3500 Reto insbesondere bei den Lebenszykluskosten Vorteile auf. Über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, resp. 6000 Betriebsstunden, fallen gemäss den Herstellerangaben beim M 3500 Reto deutlich



geringere Betriebs- und Unterhaltskosten an. Auch beim Praxistest vor Ort überzeugte der M 3500 Reto gegenüber den beiden Konkurrenzfahrzeugen.

Aufgrund der Offertbeurteilung wird beantragt, den Lieferauftrag an die Viktor Meili AG, Schübelbach, mit dem Fahrzeug M 3500 Reto, zum Betrag von [REDACTED] (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

### **Termine**

Die Viktor Meili AG bestätigt die Lieferung des M 3500 Reto innerhalb von neun Monaten ab Bestellung. Damit erfüllt dieser als einziger Anbieter die zeitlichen Vorgaben. Die beiden anderen Anbieter benötigen mind. 12 Monate.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 260'000.00, weil sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Dazu gehört auch der Ersatz der ausgedienten Fahrzeuge.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgaben des Strassen-, Gewässer- und Entwässerungsunterhaltes weiterhin erfüllt werden müssen. Das ausgediente Fahrzeug wird durch ein Fahrzeug des gleichen Typus ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe. Wenn wie vorliegend technische Sachmittel erneuert werden und diese Ersatzgeräte den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt trotzdem eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Das bestehende Fahrzeug hat die Lebensdauer erreicht und die Vornahme der in absehbarer Zeit zu erwartenden Reparaturarbeiten lohnt sich nicht mehr.



## Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges T1550 inkl. Schneepflug und Streuaggregat wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 260'000.00 zu Lasten des Kontos 10605.5060.00 INV00467 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges inkl. Schneepflug und Streuaggregat wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Viktor Meili AG, Schübelbach, mit dem Fahrzeug M 3500 Reto, gemäss der Offerte vom 24. Januar 2023, zum Preis von netto [REDACTED], vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
4. Das Kommunalfahrzeug Ladog T1550, mit ca. 5200 Betriebsstunden, inkl. Schneepflug und Streuaggregat, wird im Rahmen der Ausschreibung und der eingereichten Gesamtofferte vom 24. Januar 2023, der Firma Viktor Meili AG, Schübelbach, verkauft.
5. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie die Angebotspreise unterdrückt werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Bau
  - Abteilung Bau
  - Abteilung Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
  - Internet «Kommunalfahrzeug (Geräteträger) - Ersatzanschaffung - gebundene Ausgabe und Lieferauftrag - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
  - Archiv

Versand: 7. März 2023

## Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber